

Überarbeitet am: 19.06.2020
Ersatz für Ausgabe 0001 vom 06.05.2019

Ausgabe: 0002



DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **GUTEX Thermowall®-L**
Verwaltungs-Nr. **gute0054**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Dämmplatte verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG
Gutenburg 5
D-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Telefax: +49-(0)7741-6099-57
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht
Telefon: +49-(0)7741-6099-52 Telefax: +49-(0)7741-6099-57

1.4 Notrufnummer

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG
Telefon: +49-(0)7741-6099-0
Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

Bemerkung:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen) eingestuft.

Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt es sich um eine Holzfaserplatte gemäß DIN EN 13171, hydrophobiert auf der Basis von Paraffin und PUR-Harz sowie weiteren Zuschlagstoffen.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Keine.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Eindringen von Holzpartikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Nicht relevant.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Wassersprühstrahl.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Keine.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse E (Normalentflammbar).

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bruchreste mechanisch aufnehmen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist brennbar.

Bei Be- und Verarbeitungsprozessen Staubbefreiung und Staubablagerungen vermeiden.

Bei Staubentwicklung für lokale Absaugung sorgen. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger (Klasse M) verwenden.

Bei Freisetzung von Holzstaub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) HOCH

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden pc-270¹ und pc-280¹ zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg- oder t-Bereich) sind die Modelllösungen des Schutzleitfadens pc-370¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 11 (Brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Verwendung als homogene Putzträgerplatte für Wärmedämmverbundsysteme.

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: GUTEX Thermowall®-L
 Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG
 Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen
 Telefon: +49-(0)7741-6099-0
 Verwaltungs-Nr.: gute0054

Überarbeitet am: 19.06.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Holzstaub	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion Schichtmittelwert* K2	TRGS 553 TRGS 905

Bemerkung: * Der Schichtmittelwert ist nicht als Arbeitsplatzgrenzwert für Holzstaub in die Neufassung der TRGS 900 übernommen worden. Im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten ist § 7 (9) Gefahrstoffverordnung zu berücksichtigen.
 Dieser Wert stellt kein geltendes Recht dar und soll lediglich als Hilfsmittel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung dienen.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei staubenden Bearbeitungsverfahren sind Kontrollmaßnahmen zur Minimierung der Staubbelastungen vorzusehen (z.B. Separierung, Einhausung, lokale Absaugung, Anfeuchten, Staubsammelsysteme).

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubbefreiung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Partikelfilter P2 oder P3 gemäß DIN EN 143 (bei Staubbefreiung).

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	bräunlich
Geruch:	geruchlos
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Rohdichte (kg/m³):	110
Gewicht (kg/m²):	13,2 – 22
Dampfdiffusionsfaktor:	3
Nennwert Wärmeleitfähigkeit λ_D (W/mK):	0,038
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit λ (W/mK):	0,040
Nennwert Wärmedurchlasswiderstand, R_D (m²K/W):	3,15 – 5,25
Wärmedurchlasswiderstand R (m²K/W):	3 – 5
Strömungswiderstand (kPa · s/m³):	100
Spezifische Wärmekapazität (J/kgK):	2100
Druckspannung/-festigkeit (kPa):	50

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften des Produktes vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen) eingestuft.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt enthält als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuftten Inhaltsstoffe, die nach den Bearbeitungsschritten im Endprodukt nicht mehr nachweisbar sind.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt enthält als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuftten Inhaltsstoffe, die nach den Bearbeitungsschritten im Endprodukt nicht mehr nachweisbar sind.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Produkt enthält keine als aspirationstoxisch eingestuftten Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h EC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau-potenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	03 01 05
Abfallbezeichnung:	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

Alternativ:

Abfallschlüssel:	17 02 01
Abfallbezeichnung:	Holz

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
------------------------------------	----------	-----------------------------

Paletten:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 03	Verpackungen aus Holz
------------------------------------	----------	-----------------------

13.2 Einstufung gemäß Altholzverordnung (nur für Deutschland)

Altholzkategorie:	A II
-------------------	------

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V, Abschnitt 8 (Holz)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 enthalten sind.
- Im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht:
Richtlinie 94/9/EG und Richtlinie 1999/92/EG sind zu beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).
- Technische Anleitung Luft: Nur bei Entstehung von Holzstaub:
Kapitel 5.2.5, Organische Stoffe, Klasse I
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend
(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV)³
§ 6 ist zu beachten.
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen:

Im Falle des Auftretens von Holzstaub während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: G 1.4 (Staubbelastung)
- Folgende TRGS¹ sind zu beachten: TRGS 400, 402, 500, 510, 553, 555, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 727, 800, 905
- Folgende TRBS¹ sind zu beachten: TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 113-001, 112-190, 112-192
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053
- Informationen der Berufsgenossenschaft²: DGUV Information 250-403, 209-044, 209-045
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 553 bei Tätigkeiten mit Holzstaub sind bevorzugt anzuwenden).
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2018⁵: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-C

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Handelsname:	GUTEX Thermowall®-L	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 19.06.2020
Verwaltungs-Nr.:	gute0054	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRBS: | Technische Regeln für Betriebssicherheit |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <http://www.baua.de>
 - <http://www.arbeitssicherheit.de>
 - <http://www.umweltbundesamt.de>
 - <http://www.baua.de/emkg>
 - <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Als Erzeugnis ist das Produkt nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 1.1, 1.3, 7.1.1, 15.1.1, 15.1.2, 16.6 (neu)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.